

ZWECKBESTIMMUNGEN AUFGABENHILFE

1. Zweck der Aufgabenhilfe

Die Aufgabenhilfe dient zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei den Hausaufgaben. Sie ist kein Nachhilfeunterricht.

2. Kreis der berechtigten Kinder

Die Aufgabenhilfe steht allen Schülerinnen und Schülern der Volksschule Thunstetten-Bützberg zur Verfügung.

3. Rahmenbedingungen der Aufgabenhilfe

3.1. Ort

Die Aufgabenhilfe findet in der Regel im Schulhaus Byfang statt.

3.2. Dauer

Die Schülerinnen und Schüler besuchen die Aufgabenhilfe ein- oder zweimal wöchentlich je 45 Minuten.

3.3. Anmeldung

Die Eltern melden ihr Kind schriftlich für ein Semester während der Schulzeit für die Aufgabenhilfe an. Die Anmeldung ist verbindlich.

3.4. Gruppeneinteilung

Die Schülerinnen und Schüler werden in Gruppen aus verschiedenen Klassen eingeteilt. Eine Gruppe besteht aus mindestens vier Kindern.

3.5. Kosten

Eine Lektion à 45 Minuten wird mit Fr. 5.— pro Schülerin oder Schüler verrechnet. Wer bei der Nachmittagsbetreuung in der Tagesschule angemeldet ist, darf die Aufgabenhilfe ohne Kostenfolge besuchen.

Kann der Beitrag für ein Kind nicht bezahlt werden, können die Eltern der Schulkommission ein Gesuch um einen teilweisen Erlass der Beiträge stellen. Diese entscheidet endgültig.

3.6. Absenzen

Die Aufgabenhilfe führt eine Absenzenkontrolle. Eine Abmeldung ist gemäss Art. 16 der Tagesschulverordnung 2012 der Einwohnergemeinde Thunstetten möglich.

4. Aufgabenhilfen

Die Aufgabenhilfen sind als Betreuungspersonen an der Tagesschule angestellt und sind direkt der Tagesschulleitung unterstellt. Sie werden entsprechend ihren Einsatzstunden am Ende des Quartals entschädigt.

5. Koordination der Aufgabenhilfe / Zuständigkeiten

Die Koordination der Aufgabenhilfe erfolgt durch die Tagesschulleitung. Die Zuständigkeiten werden wie folgt geregelt.

5.1. Tagesschulleitung

- Gruppenbildung
- rekrutieren, koordinieren und führen der Aufgabenhilfen
- erstellen des Einsatzplanes für die Aufgabenhilfen
- erstellen des Raumbelungsplanes
- quartalsweise Abrechnung der Einsätze der Aufgabenhilfen an die Finanzverwaltung
- quartalsweise Abrechnung der Elternbeiträge an die Finanzverwaltung
- Budgetierung
- erstellen einer Jahresabrechnung am Ende des Schuljahres

5.2. Finanzverwaltung

- quartalsweise Rechnungsstellung der Elternbeiträge
- quartalsweise Berechnung und Auszahlung der Entschädigungen an die Aufgabenhilfen

6. Aufsicht

Die Aufgabenhilfe untersteht der Aufsicht durch die Schulkommission. Diese entscheidet bei auftretenden Problemen nach Anhörung aller Parteien abschliessend.

Bützberg, 16. Januar 2017

Schulkommission Thunstetten